



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 02.12.2020:**

zu 3.1     **Änderung des Baubeschlusses Grüner Altstadttring – Mühlgraben Südteil**  
              **Vorlage: VII/2020/01549**

---

**Abstimmungsergebnis:**                   **mehrheitlich zugestimmt**

**Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben möge beschließen:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 22.März 2018, Vorlagen-Nr.: VI/2017/03664 zur Freiflächengestaltung am Mühlgraben, Südteil mit einem erhöhten, neuen Kostenrahmen von 560.100 €.

F. d. R.

---

Vanessa Gaebel  
stellvertretende Protokollführerin



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten vom 02.12.2020:**

**zu 3.2      Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum Beesener Straße -  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VII/2020/01125**

---

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

**Der Stadtrat möge beschließen:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Beesener Straße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr. 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F. d. R.

---

Vanessa Gaebel  
stellvertretende Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 02.12.2020:**

**zu 3.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum Beesener Straße - Aufstellungsbeschluss" (VII/2020/01125)  
Vorlage: VII/2020/02046**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusspunkt 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele **mit folgenden Ergänzungen:**
  - a) **Vorrang einer dem Straßenverlauf folgenden Blockrandbebauung,**
  - b) **Integration von Geschosswohnungsbau,**
  - c) **Integration von Gründächern und Fotovoltaik sowie Solarthermie und**
  - d) **Integration von Ladestationen und Stellplätzen für Lastenfahrräder.**

F. d. R.

---

Vanessa Gaebel  
stellvertretende Protokollführerin



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten vom 02.12.2020:**

**zu 3.3      Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg -  
              Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
              Vorlage: VII/2020/01529**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

**Der Stadtrat möge beschließen:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ in Fassung vom 10.08.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
  
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ in Fassung vom 10.08.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F. d. R.

---

Vanessa Gaebel  
stellvertretende Protokollführerin





## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 02.12.2020:**

#### **zu 3.5 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum besseren Schutz von Bestandsbäumen bei Planungen zur Freiflächengestaltung Vorlage: VII/2020/01438**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Einzelpunktabstimmung**

Pkt. 1	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 3	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 4	mehrheitlich zugestimmt

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Im Vorfeld der Erstellung einer Planung zur Freiflächengestaltung für ein Areal mit mindestens drei Bestandsbäumen, die in 100 cm Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens 50 cm aufweisen, erfolgt eine Baumschau durch die Baumschutzkommission.
2. Die o. g. Baumschau erfolgt unabhängig davon, ob die Bäume gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) geschützt sind oder nicht.
3. Der Erhalt der von der Baumschutzkommission im Rahmen der Baumschau als erhaltenswert eingestuftten Bäume wird in die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung aufgenommen und diesbezüglich im Planungsausschuss informiert.
4. Den Vorlagen zu Variantenbeschlüssen in den Bereichen Hoch-, Tief-, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, die dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, wird zukünftig das zum Vorhaben gehörige Protokoll der Baumschau als Anlage beigefügt. Für den Fall, dass auf den Variantenbeschluss verzichtet wird, ist die o. g. Anlage der Vorlage zum Baubeschluss beizufügen.

F. d. R.

---

Vanessa Gaebel  
stellvertretende Protokollführerin



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten vom 02.12.2020:**

**zu 5.1      Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger  
Weg - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VII/2020/01919**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr. 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F. d. R.

---

Vanessa Gaebel  
stellvertretende Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 02.12.2020:**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg  
- Aufstellungsbeschluss – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01919  
Vorlage: VII/2020/02048**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die unter Beschlusspunkt 3 genannten und in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung formulierten Planungsziele werden wie folgt ergänzt:

#### **3. Planungsziele und - zwecke**

Der Bebauungsplan wird mit dem Ziel aufgestellt, die Voraussetzungen für eine Neubebauung für die Entwicklung „Saalegarten“ anstelle des nicht fertiggestellten Sportzentrums zu schaffen.

Im Einzelnen lassen sich für den Bebauungsplan die folgenden wesentlichen Planungsziele benennen:

Neubebauung für Wohnen und Gewerbe im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 1, 2, 3, 8 BauGB

- Schaffung von Planungsrecht für eine gemischt genutzte Bebauung gemäß dem als Anlage 3 der Vorlage beigefügten Konzept:
  - im Süden ein zurückgesetzter Block mit platzartiger Aufweitung mit einer Wohnnutzung im westlichen Bereich und einer gemischten Nutzung im straßenseitigen Teil,
  - im Norden ein sechs- bis elfgeschossiger Baukörper am Böllberger Weg mit einer Einzelhandelsnutzung von max. 1.900 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, in den oberen Geschossen Dienstleistungs- und Büronutzungen gemischt mit Wohnnutzung mit Prüfung einer Integration von Seniorenwohnen in den Geschossebenen 2 bis 6,
  - drei zur Saale orientierte drei- bis fünfgeschossige Wohngebäude auf einer zweigeschossigen Tiefgarage, welche auf der Gründungsebene des bisherigen Sportzentrums aufbaut,
  - ein sechsgeschossiger Solitär an den Weingärten für Wohnnutzung in den Obergeschossen und gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss,
  - 
  -





- **Ausweisung von Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können, errichtet werden dürfen im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB**
- ein zweigeschossiges Gastronomiegebäude westlich des Saaleradweges,
- ein Bootsanlegesteg am Uferrand der Saale.
- **Bestandsschutz für die Nutzung Minigolf auf dem derzeitigen Standort der Minigolfanlage**

F. d. R.

---

Vanessa Gaebel  
stellvertretende Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 02.12.2020:**

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg – Aufstellungsbeschluss (VII/2020/01919)  
Vorlage: VII/2020/02056**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Beschlusspunkt 1 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:  
„Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ **unter folgender Bedingung** aufzustellen: **Beibehaltung des Planungsziels der Durchwegung des Areals zwischen Hafenbahntrasse und Weingärten für die Öffentlichkeit im nordwestlichen Teil des Geltungsbereiches entsprechend des derzeit noch rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg.**
2. Die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele werden entsprechend Beschlusspunkt 1 angepasst.

F. d. R.

---

Vanessa Gaebel  
stellvertretende Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 02.12.2020:

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Bebauungsplan Nr. 2028 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg- Aufstellungsbeschluss- Vorlagennummer: VII/2020/01919  
Vorlage: VII/2020/02057**

---

**Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die unter Beschlusspunkt 3 genannten und in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung aufgeführten Planungsziele werden wie folgt ergänzt:

3. Planungsziele und -zwecke

Der Bebauungsplan wird mit dem Ziel aufgestellt, die Voraussetzungen für eine Neubebauung für die Entwicklung „Saalegarten“ anstelle des nicht fertiggestellten Sportzentrums zu schaffen.

Im Einzelnen lassen sich für den Bebauungsplan die folgenden wesentlichen Planungsziele benennen:

Neubebauung für Wohnen und Gewerbe im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 1, 2, 3, 8 BauGB

- Schaffung von Planungsrecht für eine gemischt genutzte Bebauung gemäß dem als Anlage 3 der Vorlage beigefügten Konzept:
  - o im Süden ein zurückgesetzter Block mit platzartiger Aufweitung mit einer Wohnnutzung im westlichen Bereich und einer gemischten Nutzung im straßenseitigen Teil,
  - o im Norden ein sechs- bis elfgeschossiger Baukörper am Böllberger Weg mit einer Einzelhandelsnutzung von max. 1.900 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, in den oberen Geschossen Dienstleistungs- und Büronutzungen gemischt mit Wohnnutzung mit Prüfung einer Integration von Seniorenwohnen in den Geschossebenen 2 bis 6,
  - o drei zur Saale orientierte drei- bis fünfgeschossige Wohngebäude auf einer zweigeschossigen Tiefgarage, welche auf der Gründungsebene des bisherigen Sportzentrums aufbaut,
  - o ein sechsgeschossiger Solitär an den Weingärten für Wohnnutzung in den Obergeschossen und gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss,
  - o **20 Prozent der Wohneinheiten sollen zu einem Netto-Kaltnietpreis bereitgestellt werden, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts plus 20 Prozent nicht übersteigt. Dazu schließt die Gemeinde mit dem Vorhabenträger einen Städtebaulichen Vertrag ab (§11 BauGB Abs. 1.2.).**
    - o ein zweigeschossiges Gastronomiegebäude westlich des Saaleradweges,
    - o ein Bootsanlegesteg am Uferstrand der Saale.

F. d. R.

---

Vanessa Gaebel  
stellvertretende Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 02.12.2020:**

**zu 5.2 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Abwägung  
Vorlage: VII/2020/01618**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

F. d. R.

---

Vanessa Gaebel  
stellvertretende Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 02.12.2020:**

**zu 5.3      Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Feststellungsbeschluss  
Vorlage: VII/2020/01619**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“, in der Fassung vom 02.11.2020.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 02.11.2020 wird gebilligt.

F. d. R.

---

Vanessa Gaebel  
stellvertretende Protokollführerin



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten vom 02.12.2020:**

**zu 5.4 Bäderkonzept Halle (Saale) 2030  
Vorlage: VII/2020/01527**

---

**Abstimmungsergebnis:                    abgesetzt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt das Bäderkonzept Halle (Saale) 2030.

F. d. R.

---

Vanessa Gaebel  
stellvertretende Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 02.12.2020:

zu 5.5 Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung  
Vorlage: VII/2020/01528

---

**Abstimmungsergebnis:** zugestimmt mit Änderungen

### **Beschlussempfehlung:**

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das vorliegende Nutzungskonzept für das Stadtbad mit folgenden Änderungen:

~~In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption 2 gestrichen und durch die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades wie in der Anlage 1 dargestellt und in der Anlage 2 erläutert, ersetzt. Entsprechende Textpassagen im Konzept, die von dieser Änderung betroffen sind, werden überarbeitet und angepasst.~~

- a. *In Tab. 14, S. 58, Nutzungsoption 2 wird die Nutzungsvariante Kinderhort gestrichen und durch den Passus „Angebote Reha/Therapie/Gesundheitsbad“ ersetzt.*
  - b. *In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades als Nutzungsoption 3 (siehe Begründung) zusätzlich aufgenommen.*
2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 2,9 Mio. EUR im Rahmen der Zuschusszahlungen zum Bäderfinanzierungsvertrag zur Nutzung der avisierten Bundes- und Landesfördermittel für die Sanierung des historischen Stadtbades.
  3. Für die Antragstellung bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien ist das vorliegende Konzept nach der Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (Bundesministerium für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit) zu überarbeiten und alle dafür notwendigen Unterlagen sind einzuholen und zusammenzustellen.



4. **Unter Federführung der Stadt Halle sollen ~~Dder~~ weitere Planungsprozess und die Umsetzung des Konzeptes ~~soll~~ durch ein partizipatives Koordinierungsgremium unter Einbeziehung von Vertreter\*innen der Fraktionen, der Stadtgesellschaft, des Fördervereins sowie externer Experten begleitet werden.**
5. **Für eine mögliche Nutzung des Direktorenhauses/Dienstwohngebäudes innerhalb des Gesamtensembles Stadtbad zu einem späteren Zeitpunkt und unter einer anderen Förderkulisse ~~Die Verwaltung prüft die Verwaltung die~~ Rückführung des Direktorenhauses/Dienstwohngebäudes, das integraler Bestandteil innerhalb des historischen Gebäudeensembles Stadtbad ist.**

F. d. R.

---

Vanessa Gaebel  
stellvertretende Protokollführerin





## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 02.12.2020:

zu 5.5.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle, FDP, SPD, CDU zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung; VII/2020/01528 Vorlage: VII/2020/02001

---

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

### **Beschlussempfehlung:**

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

6. Der Stadtrat bestätigt das vorliegende Nutzungskonzept für das Stadtbad mit folgenden Änderungen:

~~In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption 2 gestrichen und durch die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades wie in der Anlage 1 dargestellt und in der Anlage 2 erläutert, ersetzt. Entsprechende Textpassagen im Konzept, die von dieser Änderung betroffen sind, werden überarbeitet und angepasst.~~

*c. In Tab. 14, S. 58, Nutzungsoption 2 wird die Nutzungsvariante Kinderhort gestrichen und durch den Passus „Angebote Reha/Therapie/Gesundheitsbad“ ersetzt.*

*d. In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades als Nutzungsoption 3 (siehe Begründung) zusätzlich aufgenommen.*

7. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 2,9 Mio. EUR im Rahmen der Zuschusszahlungen zum Bäderfinanzierungsvertrag zur Nutzung der avisierten Bundes- und Landesfördermittel für die Sanierung des historischen Stadtbades.
8. Für die Antragstellung bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien ist das vorliegende Konzept nach der Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (Bundesministerium für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit) zu überarbeiten und alle dafür notwendigen Unterlagen sind einzuholen und zusammenzustellen.



9. **Unter Federführung der Stadt Halle sollen Dder weitere Planungsprozess und die Umsetzung des Konzeptes soll durch ein partizipatives Koordinierungsgremium unter Einbeziehung von Vertreter\*innen der Fraktionen, der Stadtgesellschaft, des Fördervereins sowie externer Experten begleitet werden.**
10. **Für eine mögliche Nutzung des Direktorenhauses/Dienstwohngebäudes innerhalb das Gesamtensembles Stadtbad zu einem späteren Zeitpunkt und unter einer anderen Förderkulisse ~~Die Verwaltung~~ prüft die Verwaltung die Rückführung des Direktorenhauses/Dienstwohngebäudes, das integraler Bestandteil innerhalb des historischen Gebäudeensembles Stadtbad ist.**

F. d. R.

---

Vanessa Gaebel  
stellvertretende Protokollführerin



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten vom 02.12.2020:**

**zu 5.5.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur  
Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das  
Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung  
(VII/2020/01528)  
Vorlage: VII/2020/02003**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades als Nutzungsoption 3 (siehe Begründung) zusätzlich aufgenommen.

F. d. R.

---

Vanessa Gaebel  
stellvertretende Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 02.12.2020:**

zu 5.6      **Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) für das Jahr 2021 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen**  
**Vorlage: VII/2020/02044**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt, die Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNVG LSA und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen.

F. d. R.

---

Vanessa Gaebel  
stellvertretende Protokollführerin